



SwissLife



Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life

Geschäftsbericht 2012

Inhalt

2	Vorwort des Präsidenten
3	Jahresbericht des Geschäftsführers
4	Bilanz
6	Betriebsrechnung
8	Anhang zur Jahresrechnung 2012
8	I Grundlagen und Organisation
9	II Aktive Mitglieder und Rentner
9	III Art der Umsetzung des Zwecks
9	IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
10	V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
11	VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
12	VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
14	VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde
14	IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
14	X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
16	Bericht der Revisionsstelle

Vorwort des Präsidenten

Ich freue mich, Ihnen den Geschäftsbericht der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life für das Jahr 2012 vorzulegen.

Für die schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen war das Berichtsjahr erneut sehr anspruchsvoll. Die Schuldenkrise in Europa trieb vorerst die Renditen von erstklassigen Anleihen auf Rekordtiefs und führte zu markanten Wertverlusten auf den Anleihen einer ganzen Reihe von europäischen Staaten. Im Laufe des Jahres führten aber die Interventionen der Notenbanken und der EZB zu einer vorläufigen Beruhigung der Situation. Zudem erholten sich die Aktienbörsen, und die Immobilien erzielten gute Anlagerenditen.

Für die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life und die ihr angeschlossenen Vorsorgewerke ergab sich dank den verbesserten Bedingungen eine erfreuliche Rendite.

Bezüglich der gesetzlichen Neuerungen galt es, die Strukturreform umzusetzen, was z. B. das Überprüfen von Dokumenten wie Reglementen usw. beinhaltete.

Der Bundesrat unternimmt gegenwärtig einen neuen Anlauf für eine nachhaltige Festlegung des Umwandlungssatzes. Angesichts der Milliarden, welche für die Ausfinanzierung staatlicher Vorsorgelösungen nötig sind, ist das auch dringend notwendig. Für die Kunden mit einer Vollversicherung und als Stiftungsrat ist zu hoffen, dass der Versuch, eine Lösung für einen den realen Gegebenheiten entsprechenden Umwandlungssatz zu finden, von Erfolg gekrönt sein wird.

Zu wünschen ist dabei, dass eine ausgewogene und tragfähige Lösung unter Einbezug der AHV gefunden wird, die sowohl die Interessen der Versicherten als auch die Interessen der Vorsorgewerke gewichtet. So darf die angekündigte Überprüfung der Mindestquote nicht zu einer Gefährdung der Vollversicherung führen, denn die Nachfrage nach Vollversicherungslösungen ist ungebrochen gross.

Die Versicherer ihrerseits haben seit Inkrafttreten des BVG jederzeit die BVG-Mindestverzinsung gewährt, darüber hinaus Überschüsse erwirtschaftet und diese den Kunden zeitgerecht zugeteilt. Sie haben in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um die Transparenz bei ihren Leistungen zu verbessern und die



Danilo Zweifel

Durchführungs- und Vermögensverwaltungskosten zu senken. Schliesslich vertritt der Stiftungsrat die Interessen der angeschlossenen Vorsorgewerke und der Versicherten und sorgt damit für nachhaltig finanzierbare Lösungen.

Die Geschäftsführung der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life wurde im Verlauf des Jahres 2012 auf den Vertreter von Swiss Life, Andreas Zingg, übertragen. Er ist daher aus dem Stiftungsrat ausgeschieden.

Ich bedanke mich beim Stiftungsrat für das stets hohe Engagement und Ihnen als Kunden für Ihr Vertrauen.

Danilo Zweifel
Präsident des Stiftungsrates

Jahresbericht des Geschäftsführers

DER STIFTUNGSRAT

Der Stiftungsrat hat am 9. Mai 2012 seine ordentliche Sitzung zur Abnahme von Geschäftsbericht und Jahresrechnung abgehalten und beides genehmigt. Im Verlaufe des Jahres 2012 wechselte die Geschäftsführung von Daniela Bräm auf meine Person. Damit musste ich das Stiftungsratspräsidium abgeben. Als neuer Präsident wurde Danilo Zweifel bestimmt.

DAS GESETZLICHE UMFELD

Der Bundesrat setzte den BVG-Mindestzins für das Jahr 2012 auf den bisher tiefsten Wert von 1,5% fest. Zu Beginn des Jahres wurde der umfassende Bericht des Bundesrates zur «Zukunft der beruflichen Vorsorge» in die Anhörung gegeben. Dieser Bericht ist eine um viele Themen der zweiten Säule erweiterte Form des gesetzlich vorgeschriebenen Berichtes zur Situation des Umwandlungssatzes, den der Bundesrat mindestens alle zehn Jahre zuhanden des Parlaments zu erstellen hat.

Zu Beginn des Jahres wechselte zudem der Vorsitz des Departements des Inneren von Bundesrat D. Burkhalter zu Bundesrat A. Berset. Der neue Vorsteher teilte im Laufe des Jahres mit, dass er die Revision von erster und zweiter Säule zusammen und koordiniert angehen wolle. Eine Folge davon ist, dass der umfassende Bericht dem Parlament nicht vorgelegt wird. Dafür präsentierte A. Berset im November sein Konzept zur geplanten Revision der beiden Säulen. Dieses Konzept wird nun durch das BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) vertieft und soll ab Sommer 2013 in Form einer Botschaft vorgestellt werden.

Per 1. Januar 2013 kamen auch die letzten Bestimmungen der Strukturreform zum Tragen. Unter anderem haben wir im Dezember 2012 von unserer bisherigen Aufsichtsstelle, dem BSV, eine Verfügung erhalten, wonach die Aufsichtstätigkeit auf die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) übertragen wird.

DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD 2012

Das Jahr 2012 begann wie schon das Vorjahr in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld – geprägt vor allem von der Eurokrise und dem starken Franken. Das Zinsniveau erreichte im Verlaufe des Jahres bei zehnjährigen Bundesobligationen einen Tiefpunkt mit Zinsen von unter 0,5%. Ab Sommer 2012 erholten sich die Aktienmärkte erstaunlicherweise.



Andreas Zingg

Swiss Life und damit unsere Stiftung können ein erfreuliches Anlageergebnis ausweisen.

GESCHÄFTSVERLAUF

Insbesondere aufgrund der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten in den Anlagemärkten suchen viele Kunden Vorsorgelösungen mit Garantien – und damit das Vollversicherungsmodell.

Die im Jahr 2011 begonnene Migration der Kollektivversicherungsverträge von Swiss Life auf das neue Kollektivverwaltungssystem wurde im Jahr 2012 fortgesetzt. Damit werden in etwa die Hälfte aller Verträge von Swiss Life auf dem neuen System verwaltet, das unter anderem auch das Online-Portal «Swiss Life myLife» zur Verfügung stellt. Die Migration wird im Jahr 2013 fortgesetzt und wird dann auch die überwiegende Mehrheit der Verträge der Sammelstiftung Zusatzvorsorge betreffen.

Andreas Zingg
Geschäftsführer

Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2012	31.12.2011
AKTIVEN			
STIFTUNGSKAPITAL: LANGFRISTIGES GUTHABEN DER STIFTUNG			
Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke		57 380 260	62 144 606
Beitragsreserven der Vorsorgewerke	VII.5	23 649 430	23 648 030
Kontokorrent Sicherheitsfonds		123 874	244 644
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE		81 153 564	86 037 281
Ausstehende Beiträge		5 191 700	4 152 350
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER DEN VORSORGEWERKEN		5 191 700	4 152 350
TOTAL FORDERUNGEN		86 345 264	90 189 630
WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE	VI.1	1 540 323	1 277 942
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		88 000 189	91 582 175
TOTAL AKTIVEN		88 000 189	91 582 175

Bilanz per 31. Dezember

In CHF	Anhang	31.12.2012	31.12.2011
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		34 449 955	44 886 506
Übrige Verbindlichkeiten		–	– 11 345
Wertschriftenguthaben		1 540 323	1 277 942
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		35 990 278	46 153 103
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern		5 191 700	4 152 350
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE		5 191 700	4 152 350
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		41 181 978	50 305 453
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			
		123 874	244 644
Arbeitgeber-Beitragsreserven	VII.5	23 649 430	23 648 030
TOTAL ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN		23 649 430	23 648 030
Freie Mittel	VII.6	17 248 778	12 296 232
Überschussreserven	VII.4	5 681 528	4 973 213
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		22 930 305	17 269 445
STIFTUNGSKAPITAL		114 602	114 602
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		–	–
TOTAL PASSIVEN		88 000 189	91 582 175

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2012	2011
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		33 535 027	31 855 879
Beiträge Arbeitgeber		77 362 067	80 040 288
TOTAL BEITRÄGE		110 897 094	111 896 168
Verwendung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		-3 359 332	-3 333 696
Verwendung von Freien Mitteln		-5 848	-45 260
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		58 041 870	61 681 018
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		5 040 606	5 439 683
Einlagen in Freie Mittel		17 309 341	11 453 915
Verzugszinsen auf Beiträgen		687 084	792 820
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		188 610 815	187 884 647
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		18 930 711	25 423 671
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		971 213	750 440
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		19 901 924	26 174 111
TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN		208 512 739	214 058 758
Reglementarische Leistungen			
	VII.2		
Altersrenten		-12 222 345	-12 439 574
Hinterlassenenrenten		-3 743 058	-3 842 491
Invalidenrenten		-3 490 242	-3 325 091
Übrige reglementarische Leistungen		-2 132 286	-2 337 122
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-49 156 459	-60 558 356
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidity		-3 817 780	-5 146 300
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-74 562 171	-87 648 934
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-77 588 850	-56 907 687
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-40 972 303	-34 374 387
Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke		-1 941 561	-1 827 779
Freizügigkeitsleistungen bei Transfer		-2 066 433	-1 129 471
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-3 028 049	-3 164 527
Vorbezüge wegen Scheidung		-2 135 680	-1 388 942
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-127 732 877	-98 792 792
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-202 295 047	-186 441 726

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2012	2011
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON VORSORGEKAPITAL UND BEITRAGSRESERVEN			
Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		17 003 367	25 750 500
Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		-22 349 947	-16 893 598
TOTAL BILDUNG VON VORSORGEKAPITAL UND BEITRAGSRESERVEN		-5 346 580	8 856 902
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		197 673 060	182 691 657
Überschussanteile aus Versicherung	VII.1	12 307 697	10 441 664
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre		1 113 192	1 435 203
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		211 093 949	194 568 524
VERSICHERUNGSaufWAND			
Sparprämien	VII.1	-86 402 402	-84 929 338
Risikoprämien		-18 250 514	-20 231 532
Kostenprämien	VII.3	-6 187 022	-6 609 559
PRÄMIE AN SWISS LIFE		-110 839 937	-111 770 430
Teuerungsprämie an Swiss Life		-	3 227
Einmaleinlagen an Versicherung		-77 950 641	-87 855 129
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-12 307 697	-10 441 664
Beiträge an Sicherheitsfonds		-123 874	-244 644
Verwendung Arbeitgeber-Beitragsreserven		-12 435	-66 818
Verwendung Freie Mittel		-9 617 758	-19 347 477
Verzugszinsen		-1 113 192	-1 435 203
TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND		-211 965 535	-231 158 137
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.1	-475	-115 679
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE			
Zinsertrag auf Forderungen		325 673	323 792
Zinsaufwand auf Forderungen		-325 673	-323 792
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	36 766	8 121
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-339	-12 195
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	419 239	-
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-655 241
Reservebildung aufgrund Wertschriftenerfolg der Vorsorgewerke	VII.1	-455 665	659 316
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		-	-
SONSTIGER ERTRAG	VII.1	73 181	165 645
SONSTIGER aufWAND	VII.1	-72 706	-49 966
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2012

I Grundlagen und Organisation

I.1 RECHTSFORM UND ZWECK

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life besteht seit dem Jahr 1961. Sie steht den Kunden von Swiss Life für die Durchführung der beruflichen Vorsorge zur Verfügung, soweit diese über die obligatorische Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) hinausgeht.

Sie hat zum Zweck, Arbeitgebern die Ordnung der überobligatorischen Personalvorsorge zu ermöglichen, ohne dass ihnen die Kosten und Umtriebe der Gründung und Verwaltung einer betriebseigenen Stiftung zur Last fallen.

I.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS

Die Stiftung ist eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung und steht mit Bezug auf ihre Tätigkeit ausserhalb der obligatorischen Versicherung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen und untersteht der Aufsicht des Bundes.

I.3 ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life ist durch öffentliche Urkunde vom 18. August 1961 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

I.4 FÜHRUNGSORGAN/ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Destinatäre ist auf Stufe Vorsorgewerk des sich anschliessenden Betriebs verwirklicht und durch die vertraglichen Bestimmungen abgesichert. Darüber hinaus wird auch auf Stufe Stiftungsrat für die Interessenvertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite neben den Stiftungsorganen von Swiss Life als Stifterfirma für eine fachlich fundierte, kompetente und unabhängige Organisation der Stiftung gesorgt.

STIFTUNGSRAT

Erhard D. Burri, Geschäftsführer, proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe, Bern

Anton Laube, Finanzchef/Controller der Otto Suhner AG, Brugg

Gianni Rossi, Klinikleiter, Clinica Hildebrand Centro di riabilitazione Brissago, Brissago

Danilo Zweifel, Stv. Direktor, Swiss Life, Zürich, Präsident

Hans-Jakob Stabel, Direktor, Swiss Life, Zürich

Claude Maillard, Stv. Direktor, Swiss Life, Zürich, Vizepräsident

AMTSDAUER

1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013

ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

Die Geschäftsführerin, Swiss Life, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

GESCHÄFTSFÜHRERIN

Swiss Life, Zürich, vertreten durch *Andreas Zingg*

SITZ DER STIFTUNG

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, AUFSICHTSBEHÖRDE**EXPERTE FÜR DIE BERUFLICHE VORSORGE**

Urs Schläpfer, Allvisa AG, Zürich

REVISIONSSTELLE

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

AUFSICHTSBEHÖRDE

Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Bern

I.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER

Per 31. Dezember 2012 waren 2093 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 2249), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 309 Verträge aufgelöst und 153 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2012	2011
Anzahl aktive Mitglieder und Invalide	11 514	11 927
Anzahl Altersrentner	1 405	1 562
Anzahl Mitglieder Total	12 919	13 489
<i>Anzahl aktive Mitglieder pro Vorsorgewerk</i>	<i>5.5</i>	<i>5.3</i>

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Mitarbeiterkategorien, für welche er für Alter, Tod oder Erwerbsunfähigkeit über die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge hinaus und ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG Leistungen sicherstellen will, planmässig zu versichern. Diese Versicherungen werden durch die Stiftung bei Swiss Life abgeschlossen. Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorgereglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung wurde nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31. Dezember 2012 von CHF 121.40 (31. Dezember 2011: CHF 86.40) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei Swiss Life, werden zum Nominalwert bewertet. Der Detaillierungsgrad der Betriebsrechnung entspricht den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26.

Grundlage sind die effektiven Zahlen inklusive Rappen, die jedoch im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen werden.

V Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

V.1 ART DER RISIKODECKUNG

Die Risiken sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt.

V.2 ERLÄUTERUNG VON AKTIVEN UND PASSIVEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Swiss Life handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei Swiss Life (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven und freie Mittel), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 ENTWICKLUNG DES DECKUNGSKAPITALS

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei Swiss Life abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio CHF

	2012	2011
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 1.1.	1 058.1	1 033.3
Zunahmen	174.7	181.3
Abnahmen	- 179.3	- 156.5
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	1 053.5	1 058.1
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 1.1.	148.7	150.5
Zunahmen	1.4	6.8
Abnahmen	- 7.9	- 8.6
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	142.1	148.7
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 1.1.	26.6	28.8
Zunahmen	5.2	4.0
Abnahmen	- 7.8	- 6.2
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	24.0	26.6
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 1.1.	1 233.3	1 212.6
Zunahmen	181.3	192.0
Abnahmen	- 195.0	- 171.3
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	1 219.6	1 233.4

V.4 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung gelangt.

V.5 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2,5 bis 3,5% zur Anwendung. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahr 2012 nicht verändert. Die Altersguthaben wurden im Jahr 2012 mit 1,25% verzinst.

V.6 DECKUNGSGRAD

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch Swiss Life gedeckt.

V.7 ERGEBNIS 2012, ÜBERSCHUSS

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird mit dem Überschussanteil wie folgt verfahren: Der Überschussanteil wird nach einem vorgegebenen Schlüssel auf die einzelnen Versicherten verteilt (Quote). Dieser Schlüssel berücksichtigt die Quelle des Überschussanteils (Ertrag aus dem Sparprozess, Risiko und Kosten) und nimmt die entsprechende Gewichtung vor.

Die für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Quote wird ihr an dem auf die Mitteilung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

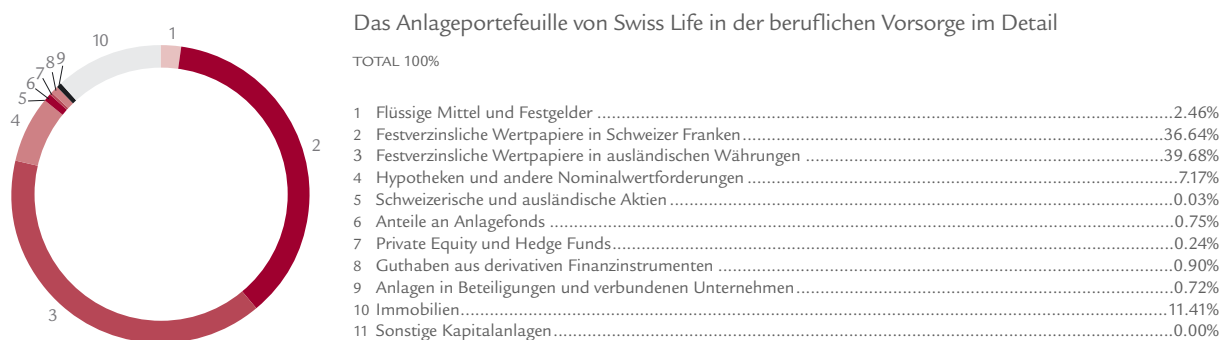
Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31. Dezember 2012 einen Kurswert von CHF 121.40 (31. Dezember 2011: CHF 86.40).

VI.2 ANGABEN ZU DEN VERMÖGENSANLAGEN VON SWISS LIFE FÜR DAS DECKUNGSKAPITAL

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben von Swiss Life und sind nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life.

Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv von Swiss Life für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Swiss Life garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2012 für das Kollektivgeschäft von Swiss Life hingewiesen. Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von Swiss Life getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.



VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR BETRIEBSRECHNUNG

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von Swiss Life zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche gemäss Artikel 68a BVG zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben und zum anderen in Form von Überschussrenten zugunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an Swiss Life erbrachte Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurden keine Dividenden ausbezahlt. Der Ertrag aus der Reservenausüttung von CHF 4.50 pro Aktie im Juli 2012 wurde dem Konto Freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe keine Wertschriftenverwaltungskosten entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an Swiss Life weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

Die gleichen Beträge erscheinen unter der Position Sonstiger Ertrag.

VII.2 REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2012	2011
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	11 703 409	11 842 643
Alterszusatzrenten	486 309	539 422
Zeitrenten	32 627	57 508
TOTAL ALTERSRENTEN	12 222 345	12 439 574
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	3 613 899	3 701 408
Hinterlassenen-Zusatzrenten	99 197	96 537
Waisenrenten	29 963	44 546
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	3 743 058	3 842 491
INVALIDENRENTEN		
Invalidenrenten	3 483 462	3 315 431
Invalidenkinderrenten	6 780	9 660
TOTAL INVALIDENRENTEN	3 490 242	3 325 091
ÜBRIGE REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		
Laufende Beitragsbefreiungen	1 452 050	1 544 302
Verzugszinsen auf Leistungen	680 236	792 820
TOTAL ÜBRIGE REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	2 132 286	2 337 122
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	39 670 101	47 504 678
Kapitalleistungen bei vorzeitiger Pensionierung	9 486 358	13 053 678
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	49 156 459	60 558 356
KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	3 136 195	4 840 417
Rückgewährsummen	8 447	-
Kapitalabfindung Witwen-/Witwerrenten	673 138	305 883
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT	3 817 780	5 146 300
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	74 562 171	87 648 934

VII.3 VERWALTUNGSKOSTEN

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life ist zu 100% bei Swiss Life rückversichert. Diese Rückversicherung bezieht sich nicht nur auf die versicherungstechnischen Risiken, sondern beinhaltet auch die Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen genau den Kostenprämien, die an Swiss Life weitergegeben werden. Ein allfälliger Kostenverlust wird von Swiss Life getragen.

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben von Swiss Life und sind nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der BVG-Sammelstiftung Swiss Life.

	2012	2011
Kosten für allg. Verwaltungsaufwand	3 358 482	5 162 177
Kosten für Marketing und Werbung ¹	1 611 041	1 447 383
Kosten für die Makler und Brokertätigkeit	1 172 444	-
Kosten für die Revisionsstelle und Experten	27 000	-
Kosten für die Aufsichtsbehörden	18 055	-
TOTAL KOSTEN	6 187 022	6 609 559

¹ In diesen Kosten sind neben den direkten Marketing- und Werbekosten die Kosten für die Aquisition und Betreuung der Kunden enthalten (einmalige und wiederkehrende Entschädigungen der Aussendienstmitarbeiter).

Die Position Kosten allgemeine Verwaltung weist keine Vermögensverwaltungskosten aus. Swiss Life weist ein Nettoanlageresultat aus. Die Betriebsrechnung Kollektivleben Schweiz (www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung) weist hingegen die Kosten der Vermögensbewirtschaftung detailliert aus. Sie wird den angeschlossenen Vorsorgewerken mit dem kundenindividuellen Jahresbericht eröffnet.

VII.4 ENTWICKLUNG DER ÜBERSCHUSSRESERVEN

In CHF	2012	2011
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 1.1.	4 973 213	14 242 781
Zunahme durch Transfer	211 547	517 807
Zunahme durch Einzahlung	-	-
Zunahme durch Überschusszuweisung	10 041 181	9 562 133
Zinsgutschrift	45 102	49 395
TOTAL ZUNAHMEN	10 297 830	10 129 335
Abnahme für Beitragszahlung	-5 846	-45 258
Abnahme durch Vertragsauflösung	-453 146	-637 771
Abnahme für Leistungserhöhung	-8 853 853	-18 325 556
Abnahme durch Transfer	-276 670	-390 317
TOTAL ABNAHMEN	-9 589 515	-19 398 902
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	5 681 528	4 973 213

VII.5 ENTWICKLUNG DER ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN (AGBR)

In CHF	2012	2011
STAND DER ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN AM 1.1.	23 648 030	22 730 678
Zunahme durch Transfer	536 396	928 917
Zunahme durch Einzahlung	4 504 210	4 510 766
Zinsgutschrift	154 069	157 021
TOTAL ZUNAHMEN	5 194 675	5 596 703
Abnahme für Beitragszahlung	-3 359 332	-3 333 696
Abnahme durch Vertragsauflösung	-866 820	-627 555
Abnahme für Leistungserhöhung	-12 435	-66 818
Abnahme durch Transfer	-954 688	-651 283
TOTAL ABNAHMEN	-5 193 275	-4 679 351
STAND DER ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	23 649 430	23 648 030

VII.6 ENTWICKLUNG DER FREIEN MITTEL

In CHF

	2012	2011
STAND DER FREIEN MITTEL AM 1.1.	12 296 232	12 465 783
Zunahme durch Transfer	476 452	556 543
Zunahme durch Vertragsübernahme	155 449	-
Zunahme durch Einzahlung	6 414 720	817 432
Zinsgutschrift	126 502	117 377
TOTAL ZUNAHMEN	7 173 122	1 491 351
Abnahme durch Vertragsauflösung	-621 596	-562 455
Abnahme für Leistungserhöhung	-763 904	-1 021 921
Abnahme durch Transfer	-835 076	-76 526
TOTAL ABNAHMEN	-2 220 576	-1 660 902
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	17 248 778	12 296 232

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Mittels Verfügung vom 4. März 2013 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich wird die Aufsicht über die Sammelstiftung, mit Wirkung ab 18. Dezember 2012, vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) an die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) übertragen. Die erste Berichterstattung für das Jahr 2012 ist bis spätestens 30. Juni 2013 einzureichen.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

In Bezug auf die finanzielle Lage gibt es keine weiteren Informationen.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, welche einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Rechnung haben.

Zürich, 15. Mai 2013

Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life

Danilo Zweifel
Präsident

Andreas Zingg
Geschäftsführer

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telephone: +41 58 792 44 00, Facsimile: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG




Roland Sauter
Revisionsexperte
Leitender Revisor




Michael Bührlé
Revisionsexperte

Zürich, 15. Mai 2013

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Impressum

Der Geschäftsbericht der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life wird auf Deutsch und Französisch publiziert. Sollte die französische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

HERAUSGEBERIN

Swiss Life, Zürich

FOTOGRAFIE

Fotolia

PRODUKTION

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2013



SwissLife
So fängt Zukunft an.